

STAATL. **SEMINAR** 
FÜR DIDAKTIK UND LEHRERBILDUNG
(GYMNASIEN) **KARLSRUHE**

Kompetenzen und Standards
der Ausbildung

Inhaltsverzeichnis

Einführung

Lehrerpersönlichkeit reflektieren und weiter entwickeln

Unterricht planen

Unterricht gestalten

Unterricht reflektieren

Über die Gestaltung von Lernprozessen Nachhaltigkeit von Lernen fördern

Interaktion und Erziehung

Beratung und Beurteilung

Professionalisierung und Schulentwicklung

Anhang

Einführung

Was müssen Lehrerinnen und Lehrer im Gymnasium heute wissen und können? Wo und wie wird die Expertise erworben? Was ist der besondere Auftrag der zweiten Phase im Rahmen der Gesamtaufgabe Lehrerbildung, die mit dem Studium beginnt und nach dem Referendariat mit der Berufseingangsphase und der Fortbildung im Beruf ihre Weiterführung findet? „Lehrerbildung ist als eine übergreifende berufsbiographische Aufgabe zu betrachten.“ (*Ewald Terhart*)

Unser Seminar versucht, in Anlehnung an die KMK-Standards (s. Anhang), mit dieser Zusammenstellung sein Anforderungsprofil zu verdeutlichen und die curricularen Vorgaben kompetenzorientiert einzubeziehen. Dieses wird im Folgenden in acht Bereichen näher erläutert. Es handelt sich um eine Zusammenschau zur Selbstklärung und für Abstimmungs- und Beratungsprozesse im Seminar und in der Ausbildungsschule, nicht um ein sukzessiv abzuarbeitendes Trainingsprogramm.

Ziel der Ausbildung in der zweiten Phase der Lehrerbildung ist die Entwicklung von professioneller Handlungs- und Reflexionskompetenz. Dabei orientiert sie sich auch an den übergeordneten Zielen des Gymnasiums: vertiefte Allgemeinbildung, Wissenschaftspropädeutik und Erziehung. So lernen die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer die größeren, pädagogischen Handlungsspielräume im Sinne des neuen Bildungsplans zu nutzen. In diesem Zusammenhang leistet das Seminar seinen Beitrag durch vielfältige zusätzliche Angebote, die vor allen Dingen darauf abzielen durch fächerübergreifende Veranstaltungen die Allgemeinbildung zu erweitern. Zur Erfüllung der Erziehungsaufgaben des Gymnasiallehrers wird die Entwicklung der Persönlichkeit, des Einfühlungsvermögens und der ethischen Verantwortung in allen Ausbildungsfächern gefördert.

Lehrerbildung heißt „die Menschen stärken und den Auftrag klären“.
(Hartmut von Hentig)

Die Ausbildung am Seminar basiert auf adäquatem fachlichen Wissen und der Beherrschung der wissenschaftlichen Arbeitsmethoden.

1. Lehrerpersönlichkeit reflektieren und weiter entwickeln

Die Referendarinnen und Referendare

- können ihre Fähigkeiten im Rahmen ihres Selbstkonzeptes und ihrer Professionalität einschätzen und weiter entwickeln.
- reflektieren ihre berufsbezogenen Wertvorstellungen und Einstellungen und entwickeln ein Berufsethos.
- kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen des Lehrerberufs.
- lernen mit Belastungen und Rollenkonflikten umzugehen.
- nutzen ihre Arbeitszeit und Ressourcen ökonomisch.
- sind teamfähig und kooperativ gegenüber Kollegen und können einander beraten in Fragen des Unterrichts und der Erziehung.
- sind bereit, mit Partnern der Bildungs- und Erziehungsarbeit zu kooperieren.

2. Unterricht planen

Die Referendarinnen und Referendare

- setzen allgemeine und fachdidaktische Planungskonzepte auf der Grundlage des gymnasialen Bildungsplans stimmig ein.
- können flexibel und auch kooperativ mit Schüler/innen planen
- verfügen über unterschiedliche zeitliche Planungshorizonte.
- berücksichtigen die allgemeinen Bedingungen und die persönlichen Voraussetzungen der Schüler/innen.
- können die Aufgabenstellung von den Zielen und den Ergebnissen her konzipieren.
- leisten eine adäquate didaktische Reduktion / Transformation der Thematik.
- wählen passende Methoden und Medien aus, berücksichtigen dabei gezielt innere Differenzierung und entwickeln so ihr Methodenrepertoire.
- können eine unterrichtliche Einheit variabel strukturieren und dabei die einzelnen Phasen (Einstieg, Erarbeitung, Übung, Transfer, Ergebnissicherung, Hausarbeiten) funktional berücksichtigen.

3. Unterricht gestalten

Die Referendarinnen und Referendare

- setzen ihre Planung situationsgerecht in einer Klasse um und wenden dabei Methoden, Sozialformen und Medien variabel an.
- können mit der Komplexität unterrichtlicher Situationen professionell umgehen.
- binden die Schüler/innen in das Unterrichtsgeschehen ein und leiten die Klasse bei der Arbeit an.
- fördern angemessen die Selbsttätigkeit der Schüler/innen und ihre selbstständige Aneignung von Kompetenzen, insbesondere durch offene Unterrichtsformen.
- gestalten die Gesprächsführung argumentativ, dialogisch und ergebnisorientiert.
- können eine positive Lernatmosphäre mitgestalten und eine konstruktive Arbeitshaltung unterstützen.

4. Unterricht reflektieren

Die Referendarinnen und Referendare

- reflektieren den Unterrichtsablauf, das Schülerverhalten und das eigene Lehrerverhalten kritisch.
- begründen und erläutern ihre Entscheidungen an Gelenkstellen des Unterrichts.
- können alternative Möglichkeiten des didaktisch-methodischen Vorgehens und des Medieneinsatzes aufzeigen und einschätzen.
- können Konsequenzen für den nachfolgenden Unterricht und seine Planung entwickeln.
- holen Rückmeldungen bei den Schülern ein und bedenken Impulse zur Weiterentwicklung des Unterrichts.

5. Über die Gestaltung von Lernprozessen Nachhaltigkeit von Lernen fördern

Die Referendarinnen und Referendare

- gestalten Lernumgebungen sowie offene Lernprozesse, die die Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit der Schüler fördern.
- legen die Basis für eigenständiges Lernen über die Vermittlung von Lernstrategien und Arbeitstechniken.
- fördern die Selbst- und Fremdeinschätzung der Lernenden.
- unterstützen das vernetzende Denken durch Aktivierung und Verknüpfung unterschiedlicher Kompetenzbereiche.
- fördern durch kooperative Lernformen Sozialkompetenz der Schüler/innen.

6. Interaktion und Erziehung

Die Referendarinnen und Referendare

- bauen gute personale Beziehungen zu Schüler/innen in ausgewogenem Verhältnis von Nähe und Distanz auf.
- fördern und stützen soziale Lernprozesse und Wertorientierung auch im Sinne der freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes.
- erarbeiten mit den Schüler/innen Regeln des Umgangs miteinander und setzen sie um.
- beachten die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen der Schüler/innen und fördern ihre individuelle Entwicklung und Selbstachtung.
- erkennen schwierige Situationen, Störungen und Konflikte und können passende Maßnahmen ergreifen.

7. Beratung und Beurteilung

Die Referendarinnen und Referendare

- diagnostizieren Lernvoraussetzungen, Lernprozesse und Lernstände von Schüler/innen.
- beraten Schüler/innen und Erziehungsberechtigte bei Lernproblemen und anderen Schulschwierigkeiten individuell und situationsgerecht.
- beurteilen schriftliche, mündliche und praktische Lernleistungen von Schüler/innen nach transparenten Maßstäben.
- setzen Formen der Leistungsbeurteilung fachgerecht und entsprechend den verwendeten Lehr- und Lernmethoden ein.

8. Professionalisierung und Schulentwicklung

Die Referendarinnen und Referendare

- können die Qualität ihres Unterrichts mit Hilfe von Selbst- und Fremdevaluation einschätzen.
- nutzen konstruktiv Feedback und Beratung zur Verbesserung der eigenen Arbeit.
- wählen geeignete Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten zur weiteren Professionalisierung.
- nutzen aktuelle Forschungsergebnisse zur Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts und der Schule.
- wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten an schulischen Aufgaben und der Schulentwicklung mit.

Anhang

Die Kultusministerkonferenz hat im Dezember 2004 für die bildungswissenschaftlichen Studien an der Universität und für das Referendariat allgemeine Kompetenzen und Standards der Ausbildung vorgelegt. Die darin formulierten elf Kompetenzen sind im Folgenden aufgeführt.

- Kompetenz 1: Lehrerinnen und Lehrer planen Unterricht fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch.
- Kompetenz 2: Lehrerinnen und Lehrer unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Sie motivieren Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.
- Kompetenz 3: Lehrerinnen und Lehrer fördern die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten.
- Kompetenz 4: Lehrerinnen und Lehrer kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen von Schülerinnen und Schülern und nehmen Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.
- Kompetenz 5: Lehrerinnen und Lehrer unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern und vermitteln Werte und Normen.
- Kompetenz 6: Lehrerinnen und Lehrer finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in der Schule und Unterricht.
- Kompetenz 7: Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozess von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.
- Kompetenz 8: Lehrerinnen und Lehrer erfassen Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.
- Kompetenz 9: Lehrerinnen und Lehrer sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs bewusst. Sie verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung.
- Kompetenz 10: Lehrerinnen und Lehrer verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe.
- Kompetenz 11: Lehrerinnen und Lehrer beteiligen sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben.